



Markt Geiselwind

Landkreis Kitzingen

Markt Geiselwind • Postfach 11 63 • 96160 Geiselwind.

Schömig Möbelteile e.K.
Herrn Dieter Schömig
Lauber Str. 6
97357 Prichsenstadt

Kontakt Daten:

Postanschrift: Marktplatz 1
Telefon: (0 95 56) 92 22-0
Telefax: (0 95 56) 92 22-29
Email: markt@geiselwind.de

Sprechzeiten:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank DreiFranken eG
BLZ 760 696 02 – Kto. 32 18 538
IBAN: DE19 7606 9602 0003 2185 38
BIC: GENODEF1HSE
Sparkasse Mainfranken
BLZ 790 500 00 – Kto. 315 127
IBAN DE47 7905 0000 0000 3151 27
BIC BYLADEM1SWU

Bauhof: Schutzwiesenstr. 1
Telefon: (0 95 56) 2 93

<i>Ihr Zeichen/ Schreiben vom /</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Tel. Durchwahl / Zimmer</i>	<i>Sachbearbeiter(in) / E-Mail-Adresse</i>	<i>Datum:</i>
/	8501 - 065869/schö	9222-34 / OG.03	Herr Schönberger / t.schoenberger@geiselwind.de	23.09.2024

**Antrag auf Halterschaftsänderung beim DHV e.V. durch Herrn Dieter Schömig
hier: Zustimmung zur Nutzung gemeindlicher Flächen in Geiselwind, Gemarkung
Langenberg für Gleitschirm- und Drachenflüge**

Sehr geehrter Herr Schömig,

wie Sie mitteilen beabsichtigen Sie die Halterschaftsänderung beim Deutschen Gleitschirm- und Drachenflugverband für Flächen in der Gemarkung Langenberg, Gemeinde Geiselwind zu beantragen.

Die betroffenen Flächen in der Gemarkung Langenberg:

Fl. Nr. 167 - Bergäcker
Fl. Nr. 177/1- Buschberg

sollen hierbei als Start- bzw. Landefläche dienen.

Der Markt Geiselwind ist Eigentümer der beiden Flächen. Nachdem die Pächter jeweils einer Nutzung für die genannten Zwecke zugestimmt haben, erteilen wir hiermit unsere Zustimmung zur Nutzung entsprechend ihres noch zu stellenden Antrages.

Nachdem die Flächen im Außenbereichen liegen, stehen keine ausreichenden Parkflächen zur Verfügung. Folgende Auflagen sind aus unserer Sicht daher notwendig:

1. Das Abstellen von Fahrzeugen hat stets so zu erfolgen, dass der landwirtschaftliche Verkehr nicht gestört wird.
2. Witterungsbedingt ist darauf zu achten, dass durch Fahrzeuge, Fluggeräte, etc. keine Flurschäden an öffentlichen wie auch privaten Flächen verursacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen dem Markt Geiselwind und dem jeweiligen Nutzer auf Grund dieses Schreibens keine vertragliche Bindung eingegangen wird. Die Zustimmung erfolgt unabhängig weiterer gesetzlicher bzw. vertraglicher Anforderungen.

Wie Sie mitteilen ist durch den jeweiligen Nutzer eine entsprechende Gebühr zu entrichten. Unter Nachweis der entsprechenden Einzel- bzw. Jahreslizenzen bitten wir die Gebühr jeweils zum Ende des Jahres auf eines der gemeindlichen Konten einzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Nickel

Erster Bürgermeister